



Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 12/2020

Freitag, 28.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
36	Berichtigte Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 13. September 2020	159

36/2020

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Berichtigte Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Lüdinghausen ist

- für die Wahl des Bürgermeisters in 17 Wahlbezirke
- für die Wahl der Vertretung der Stadt Lüdinghausen in 17 Wahlbezirke
- für die Wahl des Landrates in 17 Wahlbezirke
- für die Wahl der Vertretung des Kreises in 5 Kreiswahlbezirke

eingeteilt.

Dabei bilden die Wahlbezirke 1 - 3, 11, 12 den Kreistagswahlbezirk XVI
die Wahlbezirke 4 - 8 den Kreiswahlbezirk XVII
die Wahlbezirke 9, 13 - 17 den Kreiswahlbezirk XVIII
der Wahlbezirk 10 den Kreiswahlbezirk XXIII

In der Wahlbenachrichtigung, die der*dem Wahlberechtigten in der Zeit vom **17.08.2020 bis 22.08.2020** übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der*die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im Rathaus, Borg 2 und der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14 in 59348 Lüdinghausen zusammen.

Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen*deren Wählerverzeichnis er*sie eingetragen ist.

Die Wähler*innen sollen die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen; ein gültiger **Ausweis** zur Wahl ist mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler bzw. von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler bzw. die Wählerin hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein*e Bewerber*in

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Stadtrat**
- c) für das Amt des **Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: mandarin Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**: arcticblau Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Landratswahl**: weiß Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Kreistagswahl**: hellgrün Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in diesem Wahlbezirk
oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede*r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lüdinghausen, 20. August 2020

Der Bürgermeister

i.V. gez. Beigeordneter Kortendieck

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-205, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter i.suspicin@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich